

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/1 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.1.50562

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

In seiner Einleitung gibt Henwood eine Übersicht über die älteren Inventare des königlichen Schatzes. Das älteste stammt aus dem Jahre 1316. Besonders wichtig ist das Inventar von 1380, welches der Vater und Vorgänger Karls VI. – Karl V. – kurz vor seinem Tod hat erstellen lassen, welches also über den Stand des königlichen Reichtums zur Zeit des Thronwechsels informiert. Überhaupt hat Henwood den Zusammenhang mit den anderen Inventaren Karls VI. immer im Blick; gerade durch ihren Vergleich kommt er zu interessanten Ergebnissen.

Unter den französischen Königen des Mittelalters spielt Karl VI. bekanntlich eine recht unglückliche Rolle: er kam als Minderjähriger auf den Thron, mußte die Vormundschaft habgieriger Onkel ertragen, um dann volljährig immer stärker dem Wahnsinn zu verfallen, in einem Zeitraum, in dem die englischen Heere immer weiter nach Frankreich eindringen.

Wie Henwood durch einen Vergleich mit den anderen erhaltenen Inventaren überzeugend dartun kann, zeigt das Inventar von 1400 gleichsam den Stand der Dinge vor dem endgültigen Abgleiten des Königs: der Schatz ist zwar schon erheblich kleiner geworden (vgl. vor allem die Konkordanz zwischen den beiden Inventaren auf S. 385ff.), aber immer noch von überwältigendem Reichtum, wie es einem mächtigen König zukommt. Dann erst begann der immer schneller werdende Zusammenbruch; der Verkauf der letzten Reste des Schatzes im Jahre 1422 reichte nicht einmal mehr, um das Begräbnis Karls VI. zu bezahlen.

Die Edition selbst macht einen guten Eindruck. Die Schreiber und die verantwortlichen Beamten werden namhaft gemacht, diverse Indizes und Tabellen erleichtern die Benutzung; im Anhang werden noch einige weitere Aktenstücke publiziert.

Stefan WEISS, Paris

Oorkondenboek van de abdij Kloosterrade 1108–1381, bewerkt door M. S. POLAK en E. C. DIJKHOF, Den Haag (Instituut voor Nederlandse Geschiedenis) 2004, XXIII–467 S., ISBN 90-5261-137-2, EUR 50,00.

Dank der soliden Dissertationen von Helmut Deutz (1990) und Wolfgang Gärtner (1991) ist die frühe Geschichte des in der niederländischen Provinz Limburg gelegenen Regularkanonikerstifts Kloosterrath verhältnismäßig gut erforscht. Deutz befaßte sich in seiner Arbeit vorwiegend mit der spirituellen Entwicklung der neu entstandenen Regularkanonikergemeinschaft, wozu er den im beginnenden 13. Jh. unter Abt Marsilius niedergeschriebenen Bibliothekskatalog auswertete. Die im Rahmen seiner Dissertation begonnenen Untersuchungen wurden von ihm erfolgreich fortgesetzt und mündeten 1993 in der deutschen Übersetzung der *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses*, die 1978 erstmals von Stefan Weinfurter ediert worden waren. Gärtner näherte sich den Anfängen Kloosterraths von einer anderen Warte aus. Er wandte sich den frühen Urkunden des Stifts zu und nahm noch einmal die Mühen der urkundenkritischen Analyse auf sich. Diese Arbeit war notwendig geworden, um die Spuren der Verwüstung zu beseitigen, die Oppermanns Gewalttritt durch die Kloosterrather Überlieferung im Jahre 1922 hinterlassen hatte. Von den 20 frühen Urkunden des Stifts hatten sich in seinen Augen 14 als unecht erwiesen. Boeren war ihm 1949 in diesem negativen Urteil gefolgt und hatte die Zahl der vermeintlichen *falsa* sogar noch gesteigert. Daß dieses Ergebnis heute keinen Bestand mehr hat, zeigt ein Blick in das neu erschienene Kloosterrather Urkundenbuch, einem Gemeinschaftswerk niederländischer Mediävisten und ausgewiesener Diplomatiker. Für das 12. Jh. wird nur noch über zwei Urkunden (Nr. 14, 20) das Verdikt der Fälschung ausgesprochen. Doch sei dieses voluminöse Urkundenbuch zunächst mit Hilfe einiger statistischer Angaben kurz vorgestellt.

Es bietet für die Zeit von 1108 bis 1381 186 Editionstexte, dazu als Beilage ein Zinsregister aus dem 13. Jh. Die Entscheidung, die Edition der Urkunden mit dem Jahr 1381 enden zu lassen, ist nicht willkürlich getroffen worden. Sie hat mit einem Wandel der Quellen-

überlieferung um diese Zeit zu tun. Register übernahmen die Funktion der Urkunden bei der Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes, die Gattung der Urkunde hatte nicht mehr die Bedeutung der früheren Jahrhunderte.

Das Rückgrat des Urkundenbuches bildet zweifellos der Archivfonds des Klosters, der heute im Rijksarchief Limburg aufbewahrt wird. Insofern liegt hier der Typ des institutionellen Urkundenbuches vor, das allerdings, wie sich schnell herausstellt, einen umfassenden Anspruch erhebt. Es werden auch andere Urkundentexte erfaßt und abgedruckt, wenn sie eine Beziehung zu Klosterrath erkennen lassen, und sei es nur die Nennung des Abtes unter den Zeugen (z. B. Nr. 19, 23, 24). So findet sich auch das Diplom Friedrich Barbarossas für die Lütticher Kirche von 1155 (Nr. 25; MG D F I 123), weil es Bischof Heinrich unter anderem die *abbatia de Rode cum omnibus appenditiis suis* bestätigt. In diesem Zusammenhang kommen auch andere Quellengattungen als die Urkunde zum Zuge, beispielsweise Briefe aus der berühmten Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld (Nr. 22, 26, 27, 31, 32). Begrüßen wird man die Entscheidung, Urkunden aufzunehmen, die die Tochterklöster Klosterraths, Sinnich, Marienthal und Hooidonk, betreffen, wobei aber anzumerken bleibt, daß im Fall von Sinnich das Fonds-Prinzip durchbrochen wird, da für dieses Kloster ein eigener Archiv-Fonds im Rijksarchief Hasselt existiert (Nr. 11, 13, 61 etc.).

Das schwierigste Stück des Klosterrather Urkundenbestandes steht am Anfang (Nr. 1). Es handelt sich um die im Original überlieferte sogenannte Gründungsurkunde von 1108, die, obwohl mit einem Siegel Otberts von Lüttich (1091–1119) versehen, doch nicht als Bischofsurkunde im strengen Sinne bezeichnet werden kann. Schon eine Folgeurkunde aus dem Jahre 1140 (Nr. 8) tut sich schwer mit der Bezeichnung dieses Schriftstücks (*postque datam omnimodam libertatem, sicut plenarie sub sigillo episcopi Oberti continetur*), um dessen urkundenkritische Bewertung seit Generationen gestritten wird. Nicht weniger als 6½ Seiten brauchen die Bearbeiter, um den Forschungsstand zu referieren und um ein eigenes begründetes diplomatisches Urteil zu fällen. Dabei geht der Streit inzwischen nicht mehr um die Inhalte. Die Festlegung der Vogteirechte der Grafen von Saffenberg, der Gründerfamilie, und die Regelung des Verhältnisses der Neugründung zum Lütticher Diözesan sind inzwischen durch Vergleich längst als zeitgemäß erkannt worden. Diese Bestimmungen gelten als unverdächtig. Unaufgelöst blieben bisher die Widersprüche zwischen bestimmten äußeren Merkmalen der Urkunde. Die Jahresangabe der Datumzeile (1108), deren Schriftbild vom übrigen Text abweicht, steht nicht im Einklang mit einer Angabe der Zeugenreihe (*Coloniensis archidiaconus et prepositus Iohannes*), da der erwähnte Johannes erst 1110 sein Amt als Dompropst angetreten hat. Die Technik der Siegelbefestigung, das an einer Seidenschnur hängt, paßt nicht ins frühe 12. Jh. Ohne auf die Argumentation im einzelnen eingehen zu können, sei doch immerhin so viel als Ergebnis festgehalten, daß die Bearbeiter die Entstehung der Urkunde, abweichend von der Datierung, in die zweite Jahreshälfte 1110 setzen. Die Jahresangabe der Datumzeile wird als unzutreffend verworfen, die Zeile selbst gilt auf Grund des abweichenden paläographischen Befunds als später hinzugefügt. Bereits die Edition der Gründungsurkunde läßt den immensen Arbeitsaufwand erkennen, mit dem die Herausgeber des Urkundenbuches ans Werk gegangen sind. Die Beschreibung des Originals in der diplomatischen Vorbemerkung schließt nicht nur die Inhaltswiedergabe der Dorsualvermerke ein, sie bietet auch genaue Maßangaben zur Größe des Pergaments und Siegelbeschreibungen, wobei die dazu gehörenden Siegelabbildungen leider in eine gesonderte Publikation ausgelagert worden sind.

Die kopiale Überlieferung wurde bei jeder Urkunde vollständig erfaßt, auch wenn sie im Original vorliegt. Wert gelegt wurde auch auf Vollständigkeit bei der Verzeichnung der bisherigen Druckorte und Regestenwerke. Als erfreuliche Bereicherung wird man die Hinweise auf die Abbildungen von Urkunden, wenn vorhanden, begrüßen, eine Dienstleistung, die im Falle des Zinsregisters von den Bearbeitern des Urkundenbuches selbst angeboten wird (S. 352–356). Beschlossen wird die Urkundenedition von einem Bücherverzeichnis

und einem Namen-Register. Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, geht der Plan zu einem Klosterrather Urkundenbuch auf das Jahr 1988 zurück. Von 1992/94 an wurde er tatkräftig umgesetzt. Entstanden ist eine respektable wissenschaftliche Leistung, eine Quellenedition, die die veralteten Drucke des 19. Jhs. ersetzt und vor allem für das 13. und 14. Jh. das Fundament für weitere Forschungen legt.

Wolfgang PETERS, Köln

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curaverunt Nicolaus HERBERS et Rudolfus HIESTAND. Germania Pontificia. Vol. V/2: Provincia Maguntinensis, pars 6: Dioeceses Hildesheimensis et Halberstandensis. Appendix: Saxonia. Congessit Hermannus JAKOBS usus Heinrici BÜTTNER schedis, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2005, 530 p., ISBN 3-525-36036-3, EUR 124,00.

On connaît le principe de la »Germania Pontificia«, qui bat le rappel de toutes les bulles qui furent destinées aux églises d'un diocèse avant 1198, ce qui a pour effet de donner des compléments aux bien connus »Regesta pontificum Romanorum« de l'immortel Jaffé, déjà bien enrichi par Löwenfeld. Le désir des éditeurs d'assurer la plus large diffusion à leurs travaux a conduit à donner cette publication en latin; choix souvent discuté, qu'il convient d'admettre puisqu'il est bien justifié. Ce volume s'ouvre à deux diocèses de Saxe, ceux d'Hildesheim et d'Halberstadt avec leurs abbayes et leurs chapitres. En premier lieu vient l'inventaire des papes dont les bulles sont destinées aux deux diocèses, 408 au total, et cela nous donne déjà l'occasion de dénombrer les actes pour lesquels il n'y a aucune référence à Jaffé. En second lieu est donnée la liste de ceux qui ont adressé un courrier aux papes, liste qui contient 148 numéros. Chaque diocèse est ensuite examiné séparément. La bibliographie, où les titres sont classés chronologiquement, est d'une grande densité, et, il faut bien le reconnaître, d'un maniement mal commode, car tout est donné à la suite chronologiquement, mais l'on connaît bien plus souvent le nom d'un auteur que l'année de sa publication. La longueur de la préparation du travail explique que l'on ait à peine quelques titres au-delà de 2000. Après cette introduction diverse, une présentation de l'évêché de Hildesheim sur dix pages doit beaucoup au travail de Hans Goetting dans la »Germania sacra«. Ensuite sont présentées les bulles adressées d'abord à l'église cathédrale, ensuite à 19 maisons et destinataires. Les mieux loties, outre la cathédrale, ont été l'abbaye de Gandersheim et la collégiale de Goslar. Pour chaque institution nous sont fournis une bibliographie et un historique. Il est inutile de dire à quel point est riche l'apport de toute cette matière. Les bulles successives sont pour la plupart brièvement analysées; l'essentiel est donné, mais on ne nous dit pas quelle est la taille réelle de la bulle et dans quelle mesure certaines de ses données sont passées sous silence dans ce bref résumé. Les interventions des papes, qui sont toutes relevées, ne se marquent pas toujours par l'émission d'une bulle. Des registres sont là pour mentionner les autres relations entretenues avec la papauté. Avec Halberstadt on avance un peu plus vers l'est. De nombreux actes accompagnent la création de cet évêché et ses amputations ottoniennes, ce qui explique les 70 pages qui lui sont consacrés. On ne sera pas étonné de la place faite aux dames chanoines de Quedlinburg (25 pages) et de Gernrode (11 pages); on connaît sans doute moins Ilsenburg (14 pages), Huysburg (14 pages), mieux Königsutter, Goseck. Inattendue est la place offerte aux grands laïques: comtes de Blankenburg, seigneurs de Siegersleben, ducs et grands de Saxe, notamment Henri le Lion. Que dire de cet instrument de travail devant l'ampleur de la tâche abattue, la connaissance du latin du XXI^e siècle, sinon que l'auteur, ici H. Jakobs, mérite notre respect et nos remerciements.

Michel PARISSÉ, Paris